

kaufmännische Bedingungen

DEUTSCH

Hinweis zur Registrierung in SAP zum elektronischen Beleg austausch (Rechnungslegung)

Für die elektronische Rechnungslegung ist es nach Zuschlagserteilung zwingend erforderlich ein SAP Ariba Netzwerk-Benutzerkonto anzulegen, so dass ein elektronischer Beleg austausch über das SAP Ariba-Netzwerk erfolgen kann. Die Registrierung eines Standard-Kontos ist für Sie kostenfrei, sofern Sie weitere Leistungen bei SAP beauftragen wollen, gehen diese zu Ihren Lasten.

Weitere Informationen zu "Einkauf goes SAP" und zur Registrierung im SAP Ariba-Netzwerk finden Sie unter

<https://www.fraunhofer.de/de/einkauf-goes-sap.html>

VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSBESTANDTEILE

(1) Gegenstand des Vertrags sind die in der Anfrage bzw. in der Bestellung angegebenen Waren und/oder Dienstleistungen.

(2) Für die Leistungen und ggfs. für alle Einzelaufträge unter diesem Vertrag gelten für deren Auftrag-durchführung folgende Vertragsbestandteile in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge:

- a. Bestimmungen dieses Vertrages ggfs. mit Anhängen,
- b. Vergabeunterlagen zu dem Verfahren inkl. der im Vergabeverfahren auf Bieterfragen erteilten Auskünfte und Mitteilungen,
- c. Angebot des Auftragnehmers

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage nach Rechnungseingang

30 Tage netto nach Rechnungseingang

Zahlung

- (1) Bitte beachten Sie, dass die Rechnung immer die aktuelle Bankverbindung (IBAN im einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA)) aufweist.
- (2) Umsatzsteuer Identifikations-Nr. (UIN) = DE 129 515 865
Die von Ihnen ausgestellte Rechnung muss unsere o.g. UIN, Ihre UIN sowie die für eine Mehrwert-steuerrechnung erforderlichen Einzelangaben enthalten.
- (3) Auf den Lieferscheinen und Rechnungen ist die Bestellnummer des Auftraggebers zu vermerken.

Weitere Vertragsbedingungen

Korruptionsprävention

(1) Der Auftragnehmer versichert, dass weder in der Person eines Geschäftsführers noch eines leitenden Angestellten schwere Verfehlungen oder ähnliche Handlungen vorliegen, die einem ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr entgegenstehen. Als solche schweren Verfehlungen gelten insbesondere

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind und die Unzuverlässigkeit des Unternehmens begründen (z.B. Vorteilsgewährung, § 333 StGB; Bestechung, § 334 StGB; Betrug, § 263 StGB; Subventionsbetrug, § 264 StGB; Untreue, § 266 StGB; Urkundenfälschung, § 267 StGB; wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, § 298 StGB),
- Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren unerlaubter Vorteile an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden,
- Verhaltensweisen, die zur Unzuverlässigkeit des Unternehmens führen und einen Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB begründen,
- Die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten, über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen.

(2) Bei Verstoß gegen die Verpflichtung aus Absatz 1 ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen sowie für jeden Fall des Verstoßes eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen.

TERMINSICHERUNGSKLAUSEL

Bei Überschreitung des Liefertermins wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5% je angefangene Woche bis max. 5% des Gesamtwertes fällig. Abweichend von Par. 341 Abs. 3 BGB, kann das Vertragsstrafeverlangen jederzeit bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung geltend gemacht werden. (08022)

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN, GEHEIMHALTUNG

Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Der Auftragnehmer steht für die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen durch eigene Mitarbeiter und etwa eingeschaltete Unterauftragnehmer ein.

GEWÄHRLEISTUNG

24 Monate ab Wareneingang

24 Monate nach VOL, Teil B, Par. 14. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach Tag des Wareneinganges. (09099)

Vor-Ort-Service

Bei Mängelanzeigen innerhalb der Gewährleistungsfrist ist ein Vor-Ort-Service im Preis enthalten. (09133)

VORBEHALT

Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen bei Erwerb von Gütern sowie Bau- und Dienstleistungen gem. Art. 22 und 23 des Grant Agreement bei EU-geförderten Projekten.

Der Auftragnehmer erkennt die Rechte der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder von durch die EU-Kommission benannten Dritten an, Kontrollen und Prüfungen sowie Bewertungen dieses Vertrags gemäß den Regelungen aus Artikel 22 und 23 der Finanzhilfvereinbarung vorzunehmen. (25990)

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferungen/Leistungen ist die im Auftragschreiben angegebene Adresse.

Erfüllungsort für Zahlungen ist München.

Gerichtsstand ist München. (34010)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die den unwirksamen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommen. Gleiches gilt im Falle ausfüllungsbedürftiger Lücken im Vertrag.